

Samtgemeinde Ostheide
- Der Samtgemeindebürgermeister -



Informationsblatt
zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	<i>Kämmerei und Kasse</i>
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Ostheide Der Samtgemeindebürgermeister Schulstraße 2 21397 Barendorf Tel.: 04137/8008-0 Fax: 04137/8008 40 datenschutz@ostheide.de
Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaelisloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131 – 261756 Fax: 04131 – 262756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Soweit es für die Bearbeitung des Anliegens, der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen oder der Verfolgung von Ansprüchen erforderlich ist, und zwar im Einzelnen im Bereich <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlungsverkehr, Zahlungsannahme und Guthabenklärung ➤ SEPA-Lastschriftmandatsverwaltung ➤ Datensicherung zu Zahlungsempfängern und —pflichtigen ➤ Festsetzung von Säumniszuschlägen und Nebenforderungen ➤ Darlehensverwaltung und Anlagemanagement ➤ Bilanzierung von Vermögen- und Schuldenpositionen ➤ Erbbaurechtsverträge und -verwaltung ➤ Zuwendungs- und Spendenverwaltung

	<p>werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert, verwendet, übermittelt und auch gelöscht); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, dem Sechsten bis Achten Teil der KomHKVO und dem Achten Teil der NKomVG (Kommunalwirtschaft). Sofern die Samtgemeinde Ostheide die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten und ihre Mitwirkung nicht erhält, kann es dazu kommen, dass ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.</p>
<p>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</p>	<p>Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO und ggf. betroffener Spezialnormen nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie z. B. an Prüfungsämter, Geldinstitute, Steuerämter, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Samtgemeinde Ostheide.</p>
<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</p>	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
<p>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</p>	<p>Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Aufgabe erforderlich ist. Daten dürfen auch darüber hinaus gespeichert werden, um sie für künftige abgaberechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO) oder für einen Forderungseinzug bereit zu halten. Weiterhin werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der Kommunalhaushalts- und — kassenverordnung gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Soweit noch Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis bestehen auch bis zu 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und auch kein anderer Rechtsgrund für eine weitere Speicherung besteht. Innerhalb der Aufbewahrungsfristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)

	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p>	<p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach der für das jeweilige Anliegen bzw. die Aufgabe maßgeblichen Rechtsgrundlage (s.o.). Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Samtgemeinde Ostheide danach in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen, Anträge, Schriftverkehr oder Vertragsdaten. Darüber hinaus erhebt die Samtgemeinde Ostheide u. U. im Einzelfall personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Finanzämter, Amtsgerichte (u.a. Handelsregister, Grundbuch), Melde- und Gewerbebehörden, oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwendet die Samtgemeinde Ostheide anlassbezogen öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, Internetportale oder öffentliche Bekanntmachungen.</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Telefon: (0511) 12-4500 E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de</p>